

Prognose

**hinsichtlich des Kostendeckungsgrades im Gebührenhaushalt
„Abfallverwertung und -entsorgung“ für das Jahr 2020**

Ertragsarten in €	Ansatz 2020	derzeitiges Ist 2020	Prognose für Gesamtjahr 2020	Abweichung Ansatz/ Prognose
	2	3	4	5
1 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.925,00	581.104,05	622.755,00	-54.170,00
432150 Gebühren Abfallverwertung und -entsorgung - Restmüllgefäße -	421.180,00	374.511,74	375.000,00	-46.180,00
432160 Gebühren Abfallverwertung und -entsorgung - Biomüllgefäße -	213.990,00	205.543,05	206.000,00	-7.990,00
432190 Sonstige Benutzungsgebühren	1.780,00	1.049,26	1.780,00	0,00
432200 Veränderungen zum Sonderposten	39.975,00	0,00	39.975,00	0,00
2 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.880,00	7.160,51	30.665,00	-11.215,00
442100 Erlöse aus der Verwertung von Wertstoffen	41.880,00	7.160,51	30.665,00	-11.215,00
3 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.430,00	8.842,37	11.430,00	-0,00
448800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländischer Bereich)	11.430,00	8.842,37	11.430,00	-0,00
4 = Erträge des Gebührenhaushaltes	730.235,00	597.106,93	664.850,00	-65.385,00

Aufwandarten in €	Ansatz 2020	derzeitiges Ist 2020	Prognose für Gesamtjahr 2020	Abweichung Ansatz/ Prognose
	2	3	4	5
5 - Personalaufwendungen	15.060,00	0,00	15.060,00	0,00
501100 Bezüge der Beamten	9.940,00	0,00	9.940,00	0,00
501200 Entgelte tariflich Beschäftigte	2.175,00	0,00	2.175,00	0,00
502200 Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	155,00	0,00	155,00	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	455,00	0,00	455,00	0,00
505100 Zuführung Pensionsrückstellung (Beamte)	1.815,00	0,00	1.815,00	0,00
506100 Zuführung Beihilferückstellung (Beamte)	520,00	0,00	520,00	0,00
6 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676.480,00	335.434,43	692.443,89	15.963,89
528100 Erwerb von Waren und Gütern sofortigen Verbrauch	0,00	43,89	43,89	43,89
529120 Sammlung, Beförderung, Behältergestellung (Abfallentsorgung)	246.230,00	123.417,89	247.940,00	1.710,00
529130 Verwertungs- und Entsorgungskosten (Abfälle)	427.260,00	211.972,65	441.470,00	14.210,00
529150 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.990,00	0,00	2.990,00	0,00
7 - Bilanzielle Abschreibungen	100,00	0,00	100,00	0,00
571100 Abschreibungen auf Sachanlagen	100,00	0,00	100,00	0,00
8 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.100,00	3.278,22	3.278,22	178,22
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000,00	1.190,01	1.190,01	190,01
544100 Haftpflichtversicherungen	2.100,00	2.088,21	2.088,21	-11,79
9 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.795,00	0,00	36.795,00	0,00
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.190,00	0,00	36.190,00	0,00
581100 Aufwendungen aus internen LBZ für Bauhofleistungen	605,00	0,00	605,00	0,00
10 = umlagefähige Aufwendungen des Gebührenhaushaltes	731.535,00	338.712,65	747.677,11	16.142,11

Auswertung, Bewertung

1. Die veranschlagten Gesamterträge (vorstehende Ziffer 4, Spalte 2) in Höhe von 730.235 € verringern sich voraussichtlich um rund 65.385,00 €. Hauptgrund hierfür ist die verringerte Gebühreneinnahme bei den Restmüll- und Biomüllgebühren in Höhe vom 54.170,00 € und die verminderten Erlöse aus der Verwertung von Wertstoffen um rund 11.215,00 €.
2. Es wird erwartet, dass sich die Gesamtaufwendungen (Ziffer 10, Spalte 2) um 16.142,11 € erhöhen. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Verwertungskosten, wegen der erhöhten Mengen in allen Abfallbereichen, ansteigen.
3. Bei der Festsetzung der Gebührensätze 2020 wurde anteilig der Ausgleich einer Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2017 und 2018 berücksichtigt (siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage IX/391). Die Überdeckung beträgt bei der Gebühr für die Restmülltonne 30.306,95 € und die Überdeckung bei der Gebühr für die Biomülltonne 9.668,85 €.
4. Die aus heutiger Sicht für das Jahr 2020 zu erwartende Über-/Unterdeckung errechnet sich daher wie folgt:

Prognostizierter Gesamtaufwand des Gebührenhaushaltes (Zeile 10, Spalte 4)	747.677,11 €
Prognostizierte Gesamterträge des Gebührenhaushaltes (Zeile 4, Spalte 4) einschließlich Auflösung	<u>664.850,00 €</u>
Prognostizierte Gebührenunterdeckung	82.827,11 €